



Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 26.10.2011

2011/310
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	24.11.2011	5
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	01.12.2011	4

Betreff

Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

G l ö ß
Beigeordnete

Sachverhalt

Nach intensiven Verhandlungen und Abstimmungsprozessen wurde durch die Fachverwaltungen der zugehörigen Städte des Kreises, dem Jobcenter sowie dem Bereich Gesundheit, Erziehung und Bildung des Kreises ein gemeinsames Konzept zur Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln des Bildungs- und Teilhabepakets entwickelt.

Die Ausgestaltung umfasst die Rahmenbedingungen, die Aufgaben, Ziele und die Entwicklung eines kreisweiten Berichtswesens zur Sicherstellung von Effizienz und Nachhaltigkeit.

Dem unbedingten Anspruch, die erfolgreiche, individuelle Ausrichtung von guten Ansätzen im Bereich der Kooperation von Jugendhilfe und Schule auf kommunaler Ebene zu sichern und mittels weiterführender Konzepte fortzuschreiben, wurde nach intensivem Austausch entsprochen.

Das heißt auch, dass das in der letzten JHA-Sitzung beschlossene Konzept weitestgehend Bestandteil des neuen Rahmenkonzeptes des Kreises und seiner 10 Städte wird.

Die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für die Etablierung von Schulsozialarbeit in Castrop-Rauxel belaufen sich gemäß den Berechnungen des Jobcenters des Kreises Recklinghausen auf 5,5 Stellen.

Die Zuwendung des Bundes an den Kreis Recklinghausen erfolgt über einen Anteil von 2,8 Prozent der jährlichen Kosten der Unterkunft und Heizung (abzüglich der Kosten für Mittagsverpflegung von Hortkindern). Für die Finanzierung der Schulsozialarbeit besteht demnach ein Budget von 4,254 Mio. Euro.

Die Berechnung des kommunalen Anspruchs an Stellen für Schulsozialarbeit wiederum erfolgt über den prozentualen Anteil der Leistungsberechtigten nach SGB II im Kreis (C-R 11,4 %), wie sich aus folgender Gesamttabelle ergibt.

Stadt	Anteil der Leistungsbe- rechtigten nach SGB II im Kreis Recklinghausen in %	Stellenzahl bei 50 Stellen
Castrop-Rauxel	11,4 %	5,5
Datteln	5,6 %	3
Dorsten	10,6 %	5,5
Gladbeck	14,7 %	7,5
Haltern am See	2,4 %	1
Herten	10,5 %	5,5
Marl	15,4 %	7,5
Oer-Erkenschwick	5,0 %	2,5
Recklinghausen	21,6 %	10,5
Waltrop	2,9 %	1,5

Dem Kreis Recklinghausen als Träger der Berufskollegs wurden 8 Stellen Schulsozialarbeit zugewiesen. Hier wurde jedoch bereits eine fachliche Vernetzung mit dem hiesigen Berufskolleg auf Stadtebene verabredet.

Darüber hinaus werden bis zu 3 Stellen für die Evaluation und Dokumentation auf Kreisebene im Jobcenter des Kreises in Kooperation mit dem Bereich Gesundheit, Erziehung und Bildung verortet.

Für Castrop-Rauxel werden mit den verbleibenden 5,5 Stellen Schulsozialarbeit sowohl die Grundschulen als auch die weiterführenden Schulen ins Visier genommen.

Die Verwaltung beabsichtigt, an den Grundschulstandorten Marktschule, Erich-Kästner-Schule, Wilhelmschule sowie der Cottenburgschule und deren Sozialräumen Schulsozialarbeiter zu beschäftigen.

Die Ziele

- Umfassende Informationen über Möglichkeiten des Bildungssystems
- Integration der Eltern in das Verfahren und Beteiligung an den Übergangsprozessen
- Kommunikation zwischen Kindergarten, Grundschulen und weiterführenden Schulen
- Maßnahmen und Projekte zur Vorbereitung und Begleitung der Übergänge
- Projekte zur Bildung und Förderung von Kindern im Vorfeld der Einschulung und am Übergang zur weiterführenden Schule
- Beratung und Hilfestellung bei nicht schulischen Problemen
- Vernetzung mit anderen Beratungs- und Unterstützungssystemen

Das zweite Handlungsfeld liegt im Bereich der Sek I

Hier gilt es im besonderen Maße an den bereits vorhandenen Strukturen anzuknüpfen.

Es gilt, sowohl in Form sozialer Gruppenarbeit der Vermeidung von Schulmüdigkeit entgegenzuwirken, als auch den Übergang Schule Beruf aktiv zu gestalten.

Hier sind bereits gute Konzepte auf dem Weg, welche einer Fortschreibung und der inhaltlichen Abstimmung bedürfen.

Die Ziele

- Schülerinnen- und schülernahe Betreuung, mit einem hohen Maß an individueller Förderung
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Steigerung oder Bewahrung von Lerninteresse
- Emotionale Stabilisierung
- Förderung von Konfliktfähigkeit und Krisenmanagement
- Ganzheitliche Wahrnehmung eines jeden Schülers im Kontext seines Lebensraumes
- Beratung und Unterstützung bei nicht schulischen Problemen
- Unterstützung bei Bewerbungsaktivitäten
- Abbau individueller Vermittlungshemmnisse
- Einbindung der Elternhäuser

Wie bereits erwähnt, ist eine enge Verzahnung aller Bildungsakteure anzustreben.

Die bereits aktiven Schulsozialarbeiter, wie am Berufskolleg und bei den Gesamtschulen sollen ebenfalls in die Rahmenkonzeption mit einbezogen werden.

Eine Steuerung und Koordinierung wird durch den Bereich Kinder- und Jugendförderung, Schule, hier Abteilung Jugendförderung/OGS, erfolgen.

Für die Ausstattung der Arbeitsplätze werden Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket zur Verfügung gestellt, ebenso ein jährliches Budget pro Stelle in Höhe von 5.000,- €.

Der Beginn der Maßnahme ist für den 01.01.2012 vorgesehen. Die Vertreter des Kreises haben zugesichert, zeitnah einen Bewilligungsbescheid zuzustellen, welcher Voraussetzung für die Umsetzung ist.

Die Verwaltung wird das Rahmenkonzept des Kreises in der Endfassung in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 24.11.2011 vorlegen können.